

Jahresbericht 2022

der Schuldnerberatungen im Kreis Düren

Liebe Leserin, lieber Leser,

das letzte Jahr hat uns alle sehr gefordert. Corona, Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Inflation ... täglich sprechen wir mit Menschen, die von den genannten Themen in der einen oder anderen Form betroffen sind. Als Soziale Schuldnerberatung bieten wir in der Evangelischen Gemeinde zu Düren und der Diakonie des Kirchenkreises Jülich Ratsuchenden Hilfe und Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten.

Bezieher*innen von Bürgergeld werden im Kreis Düren aufgrund kommunaler Regelungen vorrangig beraten, weil Überschuldung als Vermittlungshemmnis gesehen wird. Zugang zu unseren Schuldnerberatungsstellen hat jede*r Bürger*in, auch Arbeitnehmer*innen, Rentner*innen und Selbstständige haben die Möglichkeit, beraten zu werden. Zunehmend wird Kontakt zu unseren Beratungsstellen aufgenommen, weil es einfach nicht mehr so rund läuft wie gewohnt. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten sind kaum noch leistbar, was Auswertungen des Statistischen Bundesamtes belegen: „Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich im November 2022 um 21,1% gegenüber dem Vorjahresmonat, damit war hier der Preisanstieg mehr als doppelt so hoch wie die Gesamterhöhung. Insgesamt hat sich der Preisauftrieb für Nahrungsmittel seit Jahresbeginn sukzessive verstärkt (Oktober 2022: +20,3%)¹.

Fragt man unsere Ratsuchenden, wächst ihnen die Fülle der Alltagsprobleme über den Kopf. Existenzangst und auch Scham darüber, nicht mehr alles bezahlen zu können, nehmen einen großen Platz im Alltag ein. Haben vielleicht gesparte Rücklagen einige Löcher füllen können, ist jetzt in der Regel nichts mehr da, was für inflationsbedingt gestiegene Kosten aufgebracht werden könnte.

Die Tatsache, wirtschaftlich und sozial nicht mehr „dazuzugehören“, weil es nicht mehr finanzierbar ist, führt nicht selten zu psychosozialen Problemen sowie zu psychischen und somatischen Erkrankungen. Die Komplexität der Lebensumstände und die Verquickung verschiedenster Probleme führen zur Überforderung. Kommen dann zusätzlich unerwartete finanzielle Ausfälle, z.B. durch Arbeitsplatzverlust oder Krankheit hinzu, ist die Inanspruchnahme von Sozialleistungen unvermeidbar. Es ist ein Dilemma: die Betroffenen verfügen über ein mittleres Einkommen und sind trotzdem an der Schwelle zur Hilfebedürftigkeit.

Im Zusammenhang mit finanziellen Problemen wird häufig über die Kluft zwischen arm und reich gesprochen. „Doch was heißt arm in Deutschland? Sind Menschen arm, die kein Dach über dem Kopf haben, Pfandflaschen sammeln oder von staatlicher Unterstützung leben? Oder sind es auch die

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD_22_529_611.html, 22.12.2022

Menschen, die einen Vollzeitjob haben, aber vom Lohn nicht leben können?“².

Eine gängige EU-Definition besagt, dass arm oder armutsgefährdet ist, wer weniger als 60% des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Laut des statistischen Bundesamtes lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2021 (aktuellste Erhebung) bei alleinlebenden Personen bei 1.251 € und bei Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.627 € monatlich.

In unseren Beratungsgesprächen erleben wir zunehmend, dass gut ausgebildete und in sicheren Arbeitsverhältnissen stehende Personen, bspw. Beamt*innen, Angestellte oder Handwerker*innen, enorme Anstrengungen unternehmen (müssen), um ihren bisherigen Lebensstandard in der Einkommensmitte weiter halten zu können. Zusätzliche Ausbildungs- und Qualifizierungsbemühungen sowie ein oder zwei Nebenjobs sind keine Ausnahme mehr.

Trotzdem häuft sich die Zahl derer, die von Überschuldung betroffen sind, obwohl vereinbarte Finanzierungen in der Regel gut kalkuliert waren, sei es für die Hausfinanzierung oder für die Finanzierung des notwendigen Autos. Besonders im ländlichen Raum wie dem Kreis Düren sind Pendler*innen oft auf ein Auto angewiesen.

Wir sehen unsere Aufgabe in der psychosozialen Begleitung und finanziellen Beratung unserer Ratsuchenden. Diese Aufgabe besteht zum einen darin, Fragen zu finanziellen Schwierigkeiten zu klären, Probleme der Überschuldung zu minimieren oder bestenfalls zu beseitigen und zum anderen psychosoziale Betreuung und ggf. notwendige pädagogisch-präventive Hilfe anzubieten.

Prävention

Das Jahr 2022 war deutlich geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Geplante Veranstaltungen (in Präsenz und virtuell) wurden von den Kooperationspartner*innen immer wieder kurzfristig wegen Erkrankung und daraus folgendem Personalmangel abgesagt. Dennoch konnten vier Veranstaltungen mit Vorschulkindern durchgeführt werden.

Unsere Angebote für Multiplikator*innen wurden weiter ausgebaut. Bei der (virtuellen) Jahrestagung des Netzwerkes Finanzkompetenz am 21.01.2022 stellten wir den „Dürener Weg“ der Schuldenprävention in einer Präsentation vor. Am 12.09.2022 fand eine Multiplikatorenschulung mit dem DiWis³ der Universität Siegen in den Räumen der Evangelischen Gemeinde statt. Im Herbst führten wir unsere dreitägige Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik“ im Evangelischen Gemeindezentrum Birkesdorf durch. Bei Fachkräften aus Schulen und anderen Einrichtungen fand sie großes Interesse und wurde nun zum 3. Mal durchgeführt.

Für Menschen, die von Inflation und steigenden Energiekosten betroffen sind, wurde ein Konzept für Informationsveranstaltungen entwickelt, die in 2023 stattfinden werden.

Die Angebote der Schuldenprävention richten sich oft an Menschen, die bereits von Armut betroffen sind und/oder als Jugendliche ihren Umgang mit Konsum und Geld erst erlernen und reflektieren müssen. Besonders junge Menschen werden in ihrem Finanzverhalten stark von ihren Peergroups beeinflusst und haben es oft nicht leicht, bewusste und angemessene Entscheidungen zu treffen. Wir sind mit unseren Angeboten in allen Schultypen, Familienzentren und Bildungsträgern unterwegs und legen deswegen besonderen Wert auf einen inklusiven Vermittlungsansatz, eine große Methodenvielfalt und eine gute Vorbereitung mit den Lehrkräften.

² <https://www.dw.com/de/wachsende-kluft-zwischen-arm-und-reich-in-deutschland/a-57506792>)

³ Institut für Digitale Wirtschaftsbildung

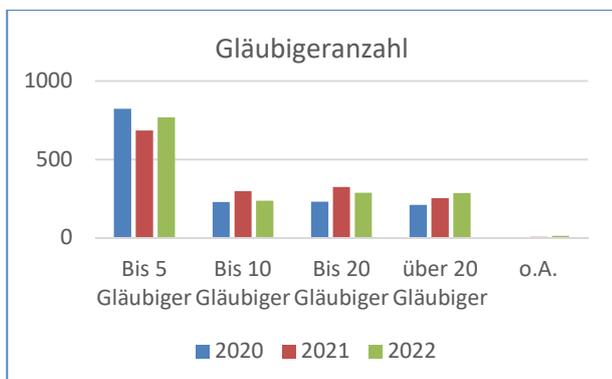
Statistik

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.589 Personen beraten. Davon waren 906 Neuaufnahmen, das sind 165 Menschen mehr als in 2021.

Wie auch in den Vorjahren nutzten Männer und Frauen fast gleich häufig unsere Beratungsangebote (52 bzw. 48%).

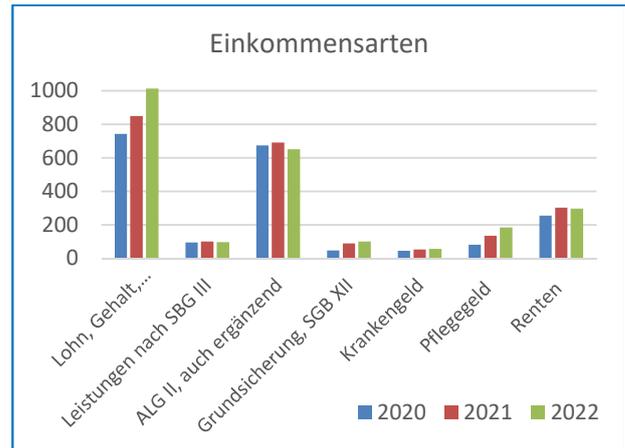
Auch die Altersverteilung war ähnlich wie in den Vorjahren. Die meisten Ratsuchenden stehen mitten im Leben (30 - 50 J.). Die Gruppe der über 60-Jährigen wächst.

Immer mehr Klient*innen haben viele Gläubiger. Die Gruppe der Ratsuchenden mit mehr als 20 Gläubigern wächst weiterhin.



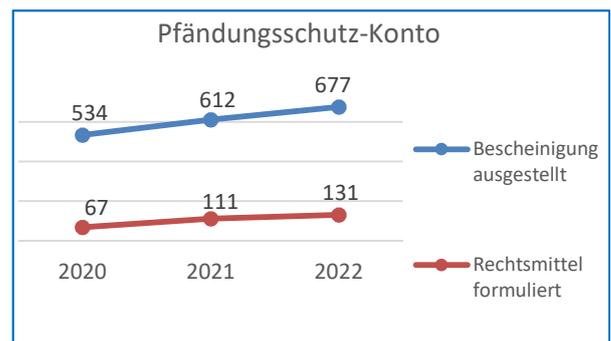
Viele Ratsuchende streben eine Schuldenregulierung über das nun dreijährige Insolvenzverfahren an. Im Berichtsjahr wurden 581 Personen intensiv zur Verbraucherinsolvenz beraten bzw. dabei begleitet. Mit unserer Unterstützung haben 193 Menschen ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt. Weitere 27 Personen stellten mit unserer Hilfe einen Antrag auf Regelinsolvenz.

Eine außergerichtliche Verhandlung mit allen Gläubigern war in 13 Fällen erfolgreich. Solch eine Lösung ohne Gericht ist nur selten möglich. Zum einen sind die finanziellen Mittel nicht ausreichend vorhanden. Zum anderen zeigen viele Gläubiger keine Vergleichsbereitschaft. Die Inkassobüros sind oft angehalten, mindestens 80% einer Forderung beizutreiben.



Die Grafik verdeutlicht die Einkommenssituation⁴ unserer Ratsuchenden. Die Meisten gehen einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlichem Umfang nach.

Die Gruppe der Menschen mit Pflegegeld wächst.



Seit 2010 können nach § 305 InsO anerkannte Schuldenberatungsstellen wie wir zum P-Konto beraten und bestimmte Einkommensarten vor einer Pfändung schützen. Wir stellen für Klient*innen, die sich in laufender Beratung befinden, und andere Ratsuchende „P-Konto-Bescheinigungen“ nach § 903 ZPO aus.

In 2022 wurden staatliche Hilfen wie Corona-Bonus oder Energiepreispauschale ausgezahlt. Leider hatte der Gesetzgeber den Pfändungsschutz nicht mit geregelt. Deshalb mussten wir für die Ratsuchenden viele Vollstreckungsschutzanträge stellen, deren Ausgang ungewiss war, bis höchst-richterlich entschieden wurde.

⁴ Mehrfachnennungen sind möglich

Ausblick

Ein unruhiges Jahr liegt hinter uns und wir rechnen damit, dass es aufgrund der gestiegenen Kosten in diesem Jahr zu einem Anstieg der Beratungsanfragen kommen wird. Die Einführung des Bürgergeldes sowie Änderungen beim Wohngeld in Wohngeld plus werden ebenfalls Herausforderungen mit sich bringen. Ebenso wie die Bezieher*innen dieser Sozialleistung werden auch wir als Berater*innen uns mit den Neuerungen vertraut machen. Allen Schwierigkeiten zum Trotz wollen wir dennoch positiv nach vorne schauen, denn:

„Optimismus ist in seinem Wesen keine Ansicht über die gegenwärtige Situation, sondern er ist eine Lebenskraft, eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren, eine Kraft, den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge zu ertragen, eine Kraft, die die Zukunft niemals dem Gegner lässt, sondern sie für sich in Anspruch nimmt.“

Dietrich Bonhoeffer



Team der Schuldenberatung Düren

Evangelische Gemeinde zu Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1 B, 52349 Düren
Telefon: 02421 / 188-130
www.schulden-insolvenzberatung-dueren.de

Spendenkonto: KD-Bank e.G., Duisburg,
IBAN DE85 3506 0190 1010 9020 17
Verwendungszweck: „Schuldenberatung
Düren“

Danke

Wir danken unseren Vertrags- und Kooperationspartner*innen für ihre Unterstützung:

- Kreis Düren
- Land Nordrhein-Westfalen
- Rheinischen Sparkassen- und Giroverband
- Kirchengemeinden im Kirchenkreis Jülich
- Krankenhaus Düren
- Deutsche Post AG
- sowie alle kooperierenden Beschäftigungsträger, Schulen und Familienzentren.

Darüber hinaus bedanken wir uns sehr herzlich bei unseren ehrenamtlich Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz.



Team der Schuldnerberatung Jülich
(ohne Sekretariatsmitarbeiter*innen)

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
Am Evangelischen Friedhof 1, 52428 Jülich
Telefon: 02461 / 9756-0
www.kkrjuelich.de

Spendenkonto: KD-Bank e.G., Duisburg
IBAN: DE75 3506 0190 1010 1870 16
Verwendungszweck: „Schuldnerberatung
Jülich“